



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen (Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen“ ausgebracht und mit 3.000,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Fahrradabstellanlagen dienen dem sicheren und hindernisfreien Parken unter anderem vor öffentlichen Gebäuden innerorts oder vor Einrichtungen und Institutionen des Freistaats. Aufbauend auf den in Kap. 09 08 im Tit. 883 05-1 genannten Maßnahmen, sollen hiermit vergleichbare Maßnahmen weiterfinanziert werden können, auch wenn die Vorgaben zur Luftreinhaltung erfüllt sind oder in Kommunen, wo diese nicht Voraussetzung sind. Insbesondere die Instandhaltung und Renovierung nach aktuellen Empfehlungen (Überdachung, Lademöglichkeiten sowie Erreichbarkeit mit Lastenrädern sowie Fahrradanhängern) soll hiermit ermöglicht werden. Hierfür sollen Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden.